



Stadt  
Landshut

[www.landshut.de](http://www.landshut.de)

**Finanzbericht**

**Stadt Landshut**

**IV. Quartal 2019**

## 1. Vormerkung

Der Haushalt 2019 der Stadt Landshut wurde am 15.03.2019 vom Plenum verabschiedet. Die Regierung von Niederbayern hat mit Schreiben vom 11.04.2019 den Haushalt rechtsaufsichtlich gewürdigt und die Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen der Stadt Landshut sowie der Stadtwerke Landshut genehmigt.

Wie in den Vorjahren wurde der Haushalt unter folgender Auflage genehmigt (Auszug):

„Die Kreditaufnahmen dürfen nur insoweit beansprucht werden, als diese zur Finanzierung der im Vermögenshaushalt des Jahres 2019 eingepflanzten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen benötigt werden. Bei Minderausgaben oder Mehreinnahmen im Haushaltsvollzug bis zu einer Höhe von 6.180.301 € sind entweder Kreditermächtigungen in gleicher Höhe in Abgang zu stellen oder alternativ Sondertilgungen zu leisten. Haushaltsverbesserungen dürfen insoweit nicht für zusätzliche Investitionen verwendet werden.“

Im Weiteren führt die Regierung aus (vgl. Seite 8 und 9 des Bescheids vom 11.04.2019):

„In der Gesamtschau der letzten Rechnungsergebnisse sowie der Haushalts- und Finanzplanung konnte bzw. kann die Stadt Landshut stets den Schuldendienst für ihre weit überdurchschnittliche Verschuldung tragen und gleichzeitig noch ansehnliche freie Finanzspannen zur Deckung der Investitionen erwirtschaften. Die Regierung von Niederbayern vertritt jedoch nach wie vor die Auffassung, **dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Landshut allein aufgrund der Höhe der bestehenden Verschuldung grundsätzlich als gefährdet anzusehen ist.**“

....

„Bei einer Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit ist die Kreditgenehmigung in der Regel zu versagen (Nr. 3.6 der KreditBek). **Weitere Nettoneuverschuldungen hält die Regierung daher nur noch in besonders begründeten Ausnahmefällen für zulässig.**

Die Regierung von Niederbayern hat in der Haushaltswürdigung vom 25.04.2017 ausgeführt, dass der zeitlich nah beieinander liegende **Neubau von zwei Grundschulen und einer Realschule** aufgrund des starken Bevölkerungswachstums als ein solcher **Ausnahmefall** gesehen wird.

Für die Genehmigung einer Nettoneuverschuldung für diese Projekte hat die Regierung der Stadt Landshut folgende Vorgaben gemacht:

- a) Die Nettoneuverschuldung darf im jeweiligen Haushaltsplan nicht höher ausfallen als der rechnerische Eigenanteil der Stadt an den Investitionsausgaben für die drei Schulneubauten.
- b) Die Nettoneuverschuldung darf zudem maximal 6 Mio. € im Jahr betragen. Diese Höchstgrenze wird aufgrund der hohen Baupreissteigerungen ab dem Jahr 2019 auf 7,5 Mio. € angehoben.
- c) Die Ausgaben für die Schulneubauten können nur dann als vertretbare Begründung für eine Nettoneuverschuldung angesehen werden, wenn die Stadt nicht gleichzeitig aufschiebbare Investitionsmaßnahmen im Bereich der freiwilligen Aufgaben durchführt.

Dies sind alle Investitionen im Bereich der freiwilligen Aufgaben, die nicht aus Gründen der Sicherheit oder zum Erhalt der Bausubstanz unaufschiebbar sind. Die Höchstgrenze für eine Nettoneuverschuldung von 7,5 Mio. € wird daher im jeweiligen Jahr um die Summe der eingeplanten Eigenanteile der Stadt für solche Maßnahmen reduziert.“

Volumina des Haushalts 2019:

Verwaltungshaushalt	249.678.168 €
Vermögenshaushalt	80.779.015 €
Gesamthaushalt	330.457.183 €

**2. Entwicklung des Verwaltungshaushalts**

Zuerst ein Blick auf die bayernweite Entwicklung: Bei den gemeindlichen Steuerbeteiligungsbeträgen setzte sich die positive Entwicklung im Jahr 2019 aufgrund der guten Arbeitsmarktentwicklung und weiter steigenden Löhnen fort. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zeigt im 4. Quartal 2019 einen Zuwachs von + 5,3 Prozent. Insgesamt stieg das Beteiligungsvolumen an der Einkommensteuer im Jahr 2019 um + 5,1 Prozent auf 8,67 Mrd. Euro. Dieser liegt damit über den Oktober-Prognosen der Steuerschätzer (+ 4,1 %). Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer stieg in 2019 deutlich um + 10,9 %. Dieser Aufwuchs resultiert insbesondere auf einer Umschichtung innerhalb des 5-Milliarden-Entlastungspaktes des Bundes zugunsten des Umsatzsteueranteils. Von diesen 5 Milliarden € wurden im Jahr 2019 anteilig 3,4 Mrd. € über den gemeindlichen Umsatzsteueranteil auf die Städte und Gemeinden übertragen (Vorjahr: 2,76 Mrd. €).

Entwicklung der Steuerbeteiligungsbeträge in Bayern (Quelle: Bayer. Städtetag):

	1.-4. Quartal 2018	1.-4. Quartal 2019	Änderung
	in Mio. €	in Mio. €	
Beteiligung an der Einkommensteuer	8.249,97	8.673,53	5,1%
Einkommensteuerersatz	617,85	618,56	0,1%
Beteiligung an der Umsatzsteuer	1.261,59	1.398,61	10,9%

Bei den Gewerbesteuereinnahmen brutto verzeichneten die kreisfreien Städte in Bayern im Jahr 2019 ein Minus von 3,1 Prozent. Der Rückgang des Gewerbesteueraufkommens betrifft etwa 70 Prozent der Städte. Dabei liegen die Mindereinnahmen bei vielen Städten im zweistelligen Prozentbereich. Ohne den atypischen starken Anstieg des Steuervolumens bei den Städten Ingolstadt und Erlangen wäre der Rückgang beim Gewerbesteueraufkommen im Vergleich zum Vorjahr mit rd. 10 % deutlich größer ausgefallen.

Zur Situation in der Stadt Landshut: Die Gewerbesteuerproduktion hat im letzten Quartal 2019 wieder zugenommen. Die negative Entwicklung zum Ende des dritten Quartals konnte ausgeglichen werden. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer schließen mit einem Rechnungsergebnis von 47,494 Mio. € brutto ab. Der Haushaltsansatz mit 46,567 Mio. € wird um 0,926 Mio. € übertroffen.

<b>Steuern und Zuweisungen Haushalt 2019</b>			
	<b>Stand:</b>	<b>16.03.2020</b>	
	<b>Ansatz 2019</b>	<b>vorläufiges Rechnungs- ergebnis</b>	<b>Differenz</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
<b>a) Steuern</b>			
Grundsteuer A	73.500	71.707	-1.793
Grundsteuer B	11.550.000	11.806.765	256.765
Gewerbesteuer	46.567.436	47.493.883	926.447
Einkommensteuer	47.300.000	47.567.172	267.172
Umsatzsteuer	9.000.000	9.117.426	117.426
Zweitwohnungssteuer	135.000	130.607	-4.393
Hundesteuer	153.500	163.179	9.679
insgesamt	114.779.436	116.350.739	1.571.303
<b>b) Allgemeine Finanzzuweisungen</b>			
Schlüsselzuweisungen	22.032.564	22.032.564	0
Bedarfszuweisungen	0	106.803	106.803
Belastungsausgleich Hartz IV	1.850.000	1.586.183	-263.817
Pauschale Finanzzuweisungen	2.622.750	2.622.787	37
Familienleistungsausgleich	3.150.000	3.407.959	257.959
Grunderwerbsteuer	4.000.000	4.860.054	860.054
Überlassung/Aufkommen Verwarnungsgelder, Geldbußen	530.000	469.909	-60.091
insgesamt	34.185.314	35.086.259	900.945
<b>Steuerbruttoaufkommen</b>	<b>148.964.750</b>	<b>151.436.998</b>	<b>2.472.248</b>
<b>c) Umlagen</b>			
Gewerbesteuerumlage	5.800.000	5.639.866	160.134
Bezirksumlage	20.590.000	20.586.329	3.671
insgesamt	<b>26.390.000</b>	<b>26.226.195</b>	<b>163.805</b>
<b>Steuernettoaufkommen</b>	<b>122.574.750</b>	<b>125.210.803</b>	<b>2.636.053</b>
<b>Gewerbesteuer netto</b>	<b>40.767.436</b>	<b>41.854.017</b>	<b>1.086.581</b>

Das Steuernettoaufkommen schließt mit 125,211 Mio. € zum Jahresende 2019 ab. Es wurden Nettomehreinnahmen i.H.v. 2,636 Mio. € verbucht. Die Ansatzplanungen in Höhe von 122,575 Mio. € wurden somit um 2,15 % übertroffen.

Bei der Gewerbesteuer netto (nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) können Mehreinnahmen von 1,087 Mio. € (+ 2,66 %) verbucht werden.

Gewerbesteuerumlagezahlungen i.H.v. 5,640 Mio. € wurden an den Freistaat Bayern und den Bund abgeführt. Aufgrund einer Erstattung bei der Abrechnung des 4. Quartals 2018 mit 1,315 Mio. € konnte der Haushaltsansatz leicht unterschritten werden. Der Umlagefaktor im Jahr 2019 betrug 64,0 %.

Neben der Gewerbesteuer tragen vor allem Mehreinnahmen beim Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer in Höhe von 0,860 Mio. € (+ 21,5 %) zum positiven Ergebnis beim Steuernettoaufkommen bei. Das Rechnungsergebnis beträgt 4,860 Mio. €. Gem. Art. 8 BayFAG stellt der Staat den Gemeinden und Landkreisen acht Einundzwanzigstel des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer zur Verfügung. Der Grunderwerbsteuersatz im Freistaat Bayern beträgt 3,5 %. Das Rechnungsergebnis hat sich seit dem Jahr 2010 (2,446 Mio. €) nahezu verdoppelt.

## Größere Positionen und deren Veränderungen im Verwaltungshaushalt (Stand: 16.03.2020)

Verwaltungshaushalt	Ansatz 2019	vorläufiges Rechnungs- ergebnis	Differenz
	in €	in €	in €
<u>Einnahmen:</u>			
Steuern und Zuweisungen netto	122.574.750	125.104.000	2.529.250
Konzessionsabgabe	3.350.000	3.047.367	-302.633
Einnahmen Stundungszinsen	21.300	- 242	-21.542
Einnahmen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen	300.000	275.618	-24.382
KFZ Steuer	826.700	826.700	0
<u>Ausgaben:</u>			
Aufwendungen aus der Verzinsung von Steuererstattungen	315.000	1.043.416	-728.416
Krankenhausumlage	1.921.645	1.921.645	0
Personalausgaben brutto	60.776.432	60.275.825	500.607
Sozialhilfe	914.500	499.923	414.578
Grundsicherung für Arbeitssuchende und Ausländer	5.214.000	5.088.772	125.228
Zinsen für Kreditverbindlichkeiten	2.653.846	2.448.885	204.961

Die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe verbleiben mit einem Rechnungsergebnis von 3,047 Mio. € mit 0,303 Mio. € (- 9,0 %) unter den Ansatzplanungen. Der Ansatz i.H. von 3,350 Mio. € wurde zu optimistisch gewählt.

Die Aufwendungen aus der Verzinsung von Steuererstattungen übersteigen mit Mehrausgaben von 0,728 Mio. € (+ 131,1 %) deutlich die Ansatzplanungen i.H. von 0,315 Mio. €. Die nach den endgültigen Betriebsprüfungen festgestellten Steuerbeträge betreffen teilweise etliche Vorjahre. Entsprechend hoch ist bei einer Rückzahlung an die Steuerpflichtigen die Verzinsung. Die Personalausgaben brutto erreichen im Jahr 2019 mit 60,276 Mio. € erstmals ein Rechnungsergebnis von über 60 Mio. €. Im Vergleich zu den Ansatzplanungen ergeben sich Minderausgaben i.H.v. 0,501 Mio. € (- 0,82 %). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr 2018 beträgt 2,90 %. Neben den tarifbedingten Steigerungen ist der gestiegene Stellenbedarf ursächlich für diese Entwicklung. Die Nettoausgaben der Sozialhilfe bleiben mit 0,415 Mio. € (- 45,33 %) unter den Ansatzplanungen. Diese werden durch Mehreinnahmen bei den Kostenerstattungen und Minderausgaben bei den verschiedenen Hilfearten begründet. Auch die Nettoausgaben für Hartz IV unterschreiten mit 5,089 Mio. € um 0,125 Mio. € (- 2,40 %) den Haushaltsansatz. Die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben wurde für den Freistaat Bayern im Jahr 2019 auf 48,1 Prozent (2018: 50,4%) festgesetzt. Durch die anhaltende Niedrigzinsphase und konsequente Umschuldungen älterer Darlehensverträge konnten die Zinsausgaben weiter gesenkt werden. Das Rechnungsergebnis liegt um 0,205 Mio. € (-7,7%) unter dem Haushaltsansatz in Höhe von 2,654 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Sachverhalte und weiterer Veränderungen im Haushaltsjahr 2019 konnte die ursprünglich geplante Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt (Ansatz: 25,833 Mio. €) um 2,73 Mio. € übertroffen werden (+ 10,6 %). Das vorläufige Rechnungsergebnis beträgt 28,562 Mio. €.

Der Kassenbestand der Stadt im Haushaltsjahr 2019 betrug am 31.12.2019: 30,374 Mio. €.

### 3. Entwicklung des Vermögenshaushalt

Im Rechnungsjahr 2019 stehen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in folgender Höhe zur Verfügung:

Lt. Haushaltsplan 2019	18.591.913 €
HER aus Vorjahr 2018	<u>7.775.870 €</u>
Gesamtermächtigung 2019	26.367.783 €

Die Gesamtermächtigung des Jahres 2019 aus Ansatz und Resten wurde zum 31.12.2019 in Höhe von 25.850.200 € in Anspruch genommen. Diese Darlehen konnten zu einem Durchschnittszinssatz von 0,14 % abgeschlossen werden. Aufgrund umfangreicher Absetzungen von Haushaltsausgaberesten bzw. der Nicht-Übertagung von Ansätzen 2019 in das Folgejahr wurden die Kreditermächtigungen im Haushalt 2019 bei den kostenrechnenden Einrichtungen in Höhe von 517.583 € nicht beansprucht. Somit werden keine Haushaltseinnahmereste für Kreditaufnahmen in das Jahr 2020 übertragen.

Der IST-Schuldenstand der Stadt Landshut zum 31.12.2019 beträgt 151.786.766 €. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Schuldenstand um 15.304.176 € gestiegen. Es wurden ordentliche Tilgungen in Höhe von 10.546.024 € vorgenommen. Außerordentliche Tilgungen wurden im Jahr 2019 nicht getätigt. Die Netto-Neuverschuldung aus den Kreditermächtigungen 2019 beträgt 6,21 Mio. € und entspricht in der Höhe dem Rechnungsergebnis des Eigenanteils der Stadt an den drei Schulneubauten im Haushaltsjahr 2019.

	Schuldenstand zum 01.01.2019	Kreditaufnahmen 2019	Schulden- tilgungen 2019	Schuldenstand zum 31.12.2019
	€	€	€	€
<b>Verwaltungsschulden der Stadt - Allgemein, Schulen</b>	127.839.798,24	21.126.739,00	9.879.124,67	139.087.412,57
<b>Schulden der kostenrechn. Einricht. der Stadt</b>	8.642.791,91	4.723.461,00	666.899,15	12.699.353,76
<b>Summe</b>	<b>136.482.590,15</b>	<b>25.850.200,00</b>	<b>10.546.023,82</b>	<b>151.786.766,33</b>

Dem beschriebenen Überschuss im Verwaltungshaushalt stehen erhebliche Mindereinnahmen im Vermögenshaushalt entgegen. Diese werden im Folgenden näher erläutert. Unter dem Strich verbleibt ein deutliches Defizit im Haushaltsvollzug. Die in der Auflage der Regierung von Niederbayern in der rechtsaufsichtlichen Würdigung und Genehmigung des Haushalts 2019 beschriebenen Haushaltsverbesserungen sind bezogen auf den Gesamthaushalt nicht eingetreten. Die Kreditermächtigungen konnten mit Ausnahme der Absetzung bei den Kostenrechnern mit 0,518 Mio. € folglich vollständig in Anspruch genommen werden.

Den Schuldenstand der Finanzierungsverträge zum 31.12.2019 können Sie der beigefügten Übersicht nach dem Beschlussvorschlag entnehmen.

Für die Erlöse aus Verkäufen des unbebauten Grundbesitzes wurden im Haushalt 9,0 Mio. € veranschlagt. Es wird ein Rechnungsergebnis von 10,120 Mio. € erreicht. Der Haushaltsansatz wird somit um 1,120 Mio. € übertroffen (+ 12,45 %).

Der Haushaltsansatz für Einnahmen aus Verkäufen des bebauten Grundbesitzes betrug in 2019 insgesamt 8,5 Mio. €. Ein großes Grundstücksgeschäft kommt, wie im Stadtrat berichtet, aufgrund unterschiedlicher Kaufpreisvorstellungen nicht zustande (ursprünglich geschätzter Verkaufserlös rd. 7,0 Mio. €).

Der notarielle Kaufvertrag bezgl. eines weiteren bebauten städtischen Grundstücks mit einem ursprünglichen Verkaufsansatz von 1,5 Mio. € wurde am 20.12.2019 vom Plenum genehmigt. Der weitere notarielle Vollzug führt dazu, dass der tatsächliche Kaufpreis erst im Haushaltsjahr 2020 eingenommen werden kann.

Es verbleiben somit Mindereinnahmen von 8,5 Mio. € im Haushalt 2019. Die Bildung von Haushaltseinnahmeresten ist für Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 KommHV-Kameralistik) gem. § 79 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Kameralistik nicht vorgesehen.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 26. Juni 2018 wurde den Städten und Gemeinden mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 die Rechtsgrundlage zur Erhebung von Beiträgen für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen entzogen. Die Kompensation der laufenden und bereits fertiggestellten Ausbaumaßnahmen durch den Freistaat wurde im Haushalt 2019 der Stadt Landshut mit 2,450 Mio. € veranschlagt. Nur 0,718 Mio. € konnten zu Soll gestellt werden. Die Mindereinnahmen von 1,733 Mio. € werden im Haushalt 2019 abgesetzt und im Haushaltsplan 2020 neu veranschlagt.

Zum Jahresende 2019 kamen im Zuge einer Grundstücksübertragung noch 1,7 Mio. € mit Fälligkeit 27.12.2019 zur Auszahlung. Auf die Beratung und einstimmige Beschlussfassung im Plenum am 20.12.2019 (Beschluss Nr. 10, nicht-öffentlich) wird verwiesen.

Im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2019 werden zweckgebundene Spendenmittel in Höhe von 650.000 € für den Umbau des ehemaligen Franziskanerklosters zum Stadtmuseum (BA 2 und 3) auf die bestehende Sonderrücklage übertragen. Im Haushalt 2020 konnte ein zügiger Weiterbau in der mittelfristigen Finanzplanung aufgrund der immensen Investitionen im Bereich der Pflichtaufgaben im Schulbereich nicht dargestellt werden. Die Mittel stehen somit für einen späteren Zeitpunkt in voller Höhe zur Verfügung.

Aufgrund der beschriebenen Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben im Vermögenshaushalt verbleibt unter Berücksichtigung der höheren Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt ein Defizit im Haushaltsvollzug 2019. Wie bereits in den Vorjahren, sollen Haushaltsansätze und Haushaltsreste von Maßnahmen, die nicht mehr im Jahr 2019 zahlungswirksam werden oder noch nicht begonnen wurden, abgesetzt werden, um dann im Haushaltsentwurf 2020 neu veranschlagt zu werden.

Die Absetzungen verbessern den Rechnungsabschluss 2019 und dienen dem Ausgleich des Defizits. Insgesamt handelt es sich um rd. 20,3 Mio. € Bauausgaben und 1,77 Mio. € maßnahmenbezogene Einnahmen. Der verbleibende Betrag wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Diese Vorgehensweise entspricht dem Grundsatzbeschluss des Plenums vom 05.07.2019 (vgl. Ziffer 4 des Beschlusses) und dem Plenarbeschluss zum Finanzbericht des III. Quartals 2019 am 22.11.2019.

Für Investitionsmaßnahmen waren im Haushalt 2019 Mittel i.H.v. 67,147 Mio. € bereitgestellt, darüber hinaus sind Haushaltsreste i.H.v. 44,888 Mio. € übertragen worden, summarisch ergibt sich eine Gesamtermächtigung i.H.v. 112,035 Mio. €. Tatsächlich kamen 54,455 Mio. € bisher zur Auszahlung. Dies entspricht 48,61 % der Gesamtermächtigung.

Investitionszuweisungen seitens des Freistaates Bayern wurden i.H.v. 7,197 Mio. € kassenmäßig vereinnahmt.

#### **4. Zusammenfassung**

Im Verwaltungshaushalt waren bei den Steuern und Zuweisungen Mehreinnahmen von 2,636 Mio. € netto zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Sachverhalte und weiterer Veränderungen im Haushaltsjahr 2019 konnte die ursprünglich geplante Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt (Ansatz: 25,833 Mio. €) um 2,73 Mio. € übertroffen werden. Das vorläufige Rechnungsergebnis beträgt 28,562 Mio. €.

Dem steht wie oben ausgeführt ein erhebliches Defizit des Vermögenshaushalts im Vollzug 2019 gegenüber, welches vor allem durch Mindereinnahmen bei Grundstücksverkäufen und Beiträgen bedingt wird.

Unter Berücksichtigung der erläuterten Absetzung von Haushaltsresten zum Ausgleich des Defizits verbleibt ein Betrag von 6,05 Mio. € zur Zuführung an die Allgemeine Rücklage.

Die im Haushalts 2019 eingeplante Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 5,133 Mio. € zur Finanzierung des Investitionshaushalts ist damit nicht notwendig. Lediglich ein Betrag von 49.374,64 € für den Abschlussbetrieb der ILS im Jahr 2018 war zu entnehmen. Saldiert ergibt sich eine Zuführung in Höhe von 6,0 Mio. €.

Die zugeführten Finanzmittel sind für die Neuveranschlagung von Baumaßnahmen in den Folgejahren gebunden und wurden bereits bei der Haushaltsplanung 2020 über die geplante Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage berücksichtigt. Diese Vorgehensweise entspricht dem Grundsatzbeschluss des Plenums vom 05.07.2019 (vgl. Ziffer 4 des Beschlusses) und dem Plenarbeschluss zum Finanzbericht des III. Quartals 2019 am 22.11.2019, um die Anhäufung von Haushaltsresten in großem Umfang zu vermeiden.

Durch die nicht getätigte Entnahme und die außerplanmäßige Zuführung an die Allgemeine Rücklage mit saldiert rd. 6,0 Mio. € ergibt sich zum 31.12.2019 folgendes Bild.

#### **Übersicht zur Allgemeinen Rücklage:**

	Ansatzplanung 2019	Rechnungsergebnis 2019
<b>Stand zum 31.12.2018</b>	<b>19.468.713 €</b>	<b>19.468.713 €</b>
Entnahme laut Haushaltsplan 2019	- 5.132.621 €	- €
außerplanmäßige Zuführung 2019 (saldiert)	- €	6.000.215 €
<b>Stand zum 31.12.2019</b>	<b>14.336.092 €</b>	<b>25.468.928 €</b>

## **5. Beschlussentwurf**

1. Vom Inhalt des Finanzberichts zum IV. Quartal 2019 wird Kenntnis genommen.
2. Die in den Jahren 2017 und 2019 eingenommenen zweckgebundenen Spendenmittel für den Umbau des ehemaligen Franziskanerklosters zum Stadtmuseum (BA 2 und 3) in Höhe von 650.000 € werden bis zum Weiterbau in die Sonderrücklage Franziskanerkloster gebucht.
3. Der nach Ausgleich des Defizits im Vermögenshaushalt verbleibende Betrag von voraussichtlich 6,0 Mio. € ist im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2019 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Landshut, den 16.03.2020

STADT LANDSHUT

Amt für Finanzen  
Sachgebiet Haushalt

Finanzierungsverträge über Bayerngrund GmbH										
Maßnahme	Nr.	Verwaltungskosten	Vertragshöhe	Vertrags- laufzeit	Festdarlehen	Zins- satz	Kontokorrent-Saldo	KK- Zins- satz	Saldenstand zum 31.12.2019	
		€	€		€	%	€	%	€	
<b>Gewerbegebiet Münchnerau</b>  BA 2 bis 5 und umliegende Flächen <i>(revolvierend)</i>	218360	7.000 €/a+Ust => 8.330 €	21.000.000 €	31.12.2020	2.500.000,00 €	0,50				
					2.100.000,00 €	0,95				
						3.600.000,00 €	0,50			
						2.300.000,00 €	0,50			
						1.000.000,00 €	0,50			
					50.000,00 €	0,28	153.226,10 €	0,900	11.703.226,10 €	
<b>Erwerb und Umbau Rathaus II</b>	395064	2.360 €/a+UST => 2.808,40 €	14.000.000 €	31.12.2033	545.890,19 €	1,50				
					330.420,84 €	2,41				
					943.000,00 €	0,95				
					2.624.980,00 €	0,70		2.815,07 €	0,056	4.447.106,10 €
<b>Gesamt</b>			<b>35.000.000,00 €</b>				<b>156.041,17 €</b>		<b>16.150.332,20 €</b>	

Finanzierungsvertrag über KFB Leasfinanz GmbH								
Maßnahme	Nr.	Vertragshöhe	Vertrags- laufzeit	Festdarlehen	Zins- satz	Kontokorrent-Saldo	KK- Zins- satz	Saldenstand 31.12.2019
		€		€	%	€	%	€
<b>GG Münchnerau - Erschließung 2.BA</b> <i>(revolvierend)</i>	500391	4.000.000 €	30.12.2021	0,00 €		<b>632.638,81 €</b>	0,389	<b>632.638,81 €</b>